



PRESSEMITTEILUNG 23. März 2020

Jugendhaus, Kommunaler Kindergarten „Bienenkorb“, Kommunale Kinderkrippe „Sternenzelt“, Naturkindergarten „Wildbienen“

Kindertagesstätten sind geschlossen Einheitliche Regelung für Notbetriebe im Blauen Ländchen

Das Land Rheinland-Pfalz hat zur Eindämmung der Corona-Infektionen die Schließung aller Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz verfügt.

Die Schließung gilt ab Montag, 16. März.

Neu: Notbetreuung wird ab dem 23. März 2020 angepasst!

Notbetreuung

Das **Jugendhaus** bleibt bis auf weiteres geschlossen und steht anderen Einrichtungen personell zur Unterstützung zur Verfügung. Ansonsten müssen wir das Angebot leider vorerst einstellen.

In Ausnahmefällen wird es in den übrigen Einrichtungen des KiGaZwV Nastätten eine Notbetreuung geben. Dies in den Einrichtungen **Bienenkorb, Sternenzelt und Waldbienen**.

1. Die Notbetreuung erfolgt nur in Ausnahmefällen.

Ein solcher Fall liegt nun für Kinder vor, deren Eltern wichtige Berufe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung haben und denen keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung steht.

Diese Regelung wird wie folgt konkretisiert:

Beide Eltern, **ein Elternteil** oder ein alleinerziehender Elternteil arbeitet in einem Bereich, der für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen notwendig ist und diese Eltern keine Alternativbetreuung ihrer Kinder organisieren können.

Zu den Arbeitsbereichen gehört beispielsweise die Infrastruktur des Gesundheitsbereiches (u.a. Kliniken, Pflege, Unternehmen für Medizinprodukte), Versorgung (Energie, Wasser, Lebensmittel, Arznei), Justiz, Polizei, Feuerwehr, Erzieherinnen/er, Lehrerinnen/er.

2. Die Notbetreuung wird in jeder Einrichtung angeboten.

Damit soll erreicht werden, dass die Gruppe der zu betreuenden Kinder möglichst klein bleibt um eine Ausbreitung der Infektionen zu vermeiden. Die Gruppenstruktur ist auf m a x i m a l 10 Kinder zu beschränken je Einrichtung im KiGaZwV! Bei Mehrbedarf werden die Einrichtungen in Abstimmung mit dem Träger im Einzelfall entscheiden müssen. Ebenso richtet sich die Betreuungsmöglichkeit nach den zur Verfügung stehenden Erzieherinnen.

3. Öffnungszeiten

Die Betreuung erfolgt in den Einrichtungen zu den üblichen und bekannten Betreuungszeiten. Insoweit ist auch gewährleistet, dass grundsätzlich eine Mittagsverpflegung angeboten wird.

Logistik

Grundsätzlich sind die Kinder durch die Eltern eigenständig in die Einrichtung zu bringen und abzuholen. Auf die Nutzung von Buslinien – sofern diese weiter verkehren – sollte verzichtet werden.

Verantwortung

Die Eltern werden gebeten, verantwortungsbewusst mit der Situation umzugehen. Das bedeutet auch, dass die Zuordnung zur unter 1. genannten Personengruppe sehr eng auszulegen ist und die Notbetreuung wirklich nur bei Bedarf genutzt wird. Die Leitungen der jeweiligen Einrichtungen sind aufgefordert, sich den tatsächlichen Bedarf für eine Betreuung nachweisen zu lassen. Dazu ist das Formular des RdSchr. des LSJV vom 18. März 2020 zu benutzen („Bescheinigung zur Vorlage bei der Kindertagesstätte“, nicht die Selbstauskunft).

Ebenso wird darum gebeten, Kinder mit einem erhöhten Risiko nicht in die Einrichtungen zu bringen.

Dauer der Regelung

Die Regelungen gelten bis auf Weiteres. Sofern die Situation Anpassungen erforderlich macht, werden diese abgestimmt und veröffentlicht.

Weitere Infos

Die Landesregierung hat eine allgemeine Hotline zu medizinischen Fragen zum Corona-Virus eingerichtet.

Dies ist erreichbar unter der Nummer 0800 575 81 00.

Die Sprechzeiten sind Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Samstag und Sonntag von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Aktuelle Informationen gibt es auch im Internet unter www.corona.rlp.de sowie auf der Homepage der Stadt Nastätten unter www.nastaetten.de.

Ein Wort zum Schluss...

Bitte lassen Sie uns alle unaufgeregt und fair Miteinander umgehen. Es ist eine Extremsituation, bei der es zunächst einzig darum geht, das Gesundheitssystem und hier Ältere zu schützen! Besondere und vor allem einschränkende Maßnahmen trifft keiner gerne. Und glauben Sie mir, dass alle mit Hochdruck und vor allem mit dem Hintergedanken, alles zu erträglich wie möglich zu machen, entscheiden.

Alle werden nun viel zu regeln haben. Die Erzieherinnen sind alle bereit, das Bestmögliche aus der Situation zu machen. Treten Sie diesen gegenüber bitte auch so auf!

gez. Ludwig

Verbandsvorsteher